Gemeinde **MÜNSTER** Pol. Bezirk **KUFSTEIN**

Aktenzeichen: 1/2022

KUNDMACHUNG

Es wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung am Montag, den 21.02.2022 folgende Punkte behandelt bzw. Beschlüsse gefasst hat:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

2. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 7. und 27. Dezember 2021

Die Niederschriften der Gemeinderatssitzungen vom 07.12.2021 und vom 27.12.2021 werden von allen Gemeinderatsmitgliedern zur Kenntnis genommen und im Sinne des § 46 Tiroler Gemeindeordnung 2001 unterzeichnet.

3. Beratung und Beschlussfassung über Löschung des in EZ 29 (Maria Braunegger) zu C-LNR 1a verbücherten Rechtes der Dienstbarkeit des Fahrweges für Forstprodukte für die Gemeinde Münster

In EZ 29 der KG 83111 Münster, im Eigentum von Frau Maria Braunegger ist zu C-LNR 1 für die Gemeinde Münster die Dienstbarkeit des Fahrweges für Forstprodukte über Gst. 129 eingeräumt. Nachdem es sich bei diesem Recht um ein zwischenzeitlich nicht mehr ausgeübtes Recht handelt bzw. von der Freistellung lediglich das Trennstück 2, aufgrund der Planurkunde des DI Gottfried Püllbeck vom 11.11.2021, Gzl. 3516, betroffen ist, beschließt der Gemeinderat **einstimmig**, dass die vorliegende Freistellungserklärung, verfasst von DI Gottfried Püllbeck zu Gzl. 3516, unterfertigt werden kann.

4. Bericht Substanzverwalter

Festgehalten wird, dass der Obmann der Agrargemeinschaft Münster und Agrargemeinschaft Münster Hochwald GR Erwin Strobl und das Ausschussmitglied GR Josef Ampferer aus Gründen der Befangenheit zu den nachfolgenden Punkten a) und b) nicht mitgestimmt haben.

a) Beratung und Beschlussfassung Agrargemeinschaft Münster Abrechnung Wirtschaftsjahr 2021 und Voranschlag für das Wirtschaftsjahr 2022

Der Substanzverwalter Bgm. Werner Entner erläutert dem Gemeinderat die Jahresrechnung 2021 sowie den Voranschlag für das Wirtschaftsjahr 2022 der Agrargemeinschaft Münster.
In der Jahresrechnung sind Einnahmen in Höhe von € 7.621,30 und Ausgaben in Höhe von € 12.540,66 ausgewiesen. Das daraus resultierende negative Ergebnis liegt bei € 4.919,36.

Der Voranschlag für das Jahr 2022 sieht Einnahmen bzw. einen Ertrag in der Höhe von € 41.935,00 vor, dem ein Aufwand von voraussichtlich € 41.750,00 gegenübersteht, was ein Plus von € 185,00 bedeutet.

Die Rechnungsprüfung für das Wirtschaftsjahr 2021 durch Gemeinderat Franz STROBL als erster Rechnungsprüfer der Agrargemeinschaft Münster erfolgte am 08.02.2022. Alle Gebarungen wurden auf die rechnerische Richtigkeit hin überprüft und für in Ordnung befunden.

Vom Gemeinderat wird die Jahresrechnung 2021 und der Voranschlag für das Wirtschaftsjahr 2022 der Agrargemeinschaft Münster **einstimmig** genehmigt.

b) Beratung und Beschlussfassung Agrargemeinschaft Münster - Hochwald Abrechnung Wirtschaftsjahr 2021 und Voranschlag für das Wirtschaftsjahr 2022

Der Substanzverwalter Bgm. Werner Entner erläutert dem Gemeinderat die Jahresrechnung 2021 sowie den Voranschlag für das Wirtschaftsjahr 2022 der Agrargemeinschaft Münster Hochwald. In der Jahresrechnung sind Einnahmen bzw. ein Ertrag in Höhe von € 10.018,49 und Ausgaben in Höhe von € 7.974,23 ausgewiesen. Das daraus resultierende Plus liegt bei € 2.044,26.

Der Voranschlag für das Jahr 2022 sieht Einnahmen bzw. einen Ertrag in der Höhe von € 34.110,00 vor, dem ein Aufwand von voraussichtlich € 38.380,00 gegenübersteht, was ein negatives Ergebnis von € 4.270,00 bedeutet.

Die Rechnungsprüfung für das Wirtschaftsjahr 2021 durch Gemeinderat Franz STROBL als erster Rechnungsprüfer der Agrargemeinschaft Münster Hochwald erfolgte ebenfalls am 08.02.2022. Alle Gebarungen wurden auf die rechnerische Richtigkeit hin überprüft und für in Ordnung befunden.

Vom Gemeinderat wird die Jahresrechnung 2021 und der Voranschlag für das Wirtschaftsjahr 2022 der Agrargemeinschaft Münster Hochwald **einstimmig** genehmigt.

Im Gemeinderat wird eine kurze allgemeine Diskussion über die Bewirtschaftung der beiden Agrargemeinschaften in Anlehnung an das dafür anzuwendende Tiroler Flurverfassungslandesgesetz 1996 (TFLG) geführt.

5. **Beratung und Beschlussfassung über Ankauf Aggregat zur Absicherung Wasserversorgung (Blackout)**

Die Tiroler Landesregierung hat die Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen der Gemeinden und Gemeindeverbände zur Blackout-Vorsorge beschlossen. Nach den vorliegenden Richtlinien beträgt die Förderung 50% der Bemessungsgrundlage, höchstens jedoch € 50.000,00, wobei den Gemeinden seitens des Landes insgesamt für die Jahre 2022 bis 2024 1,5 Millionen Euro zur Verfügung gestellt werden.

Für den Ankauf eines Notstromaggregates wurden mehrere Angebote eingeholt, wobei Bestbieter die Fa. KFZ Michael Mauracher, Hygna 42, 6235 Reith i.A. ist. Das Aggregat mit der erforderlichen Leistung für die Sicherstellung der Wasserversorgung, kostet brutto € 38.836,75.
Nachdem Bgm. Werner Entner den geplanten Einsatz des Aggregates beim Tiefbrunnen erklärt hat, beschließt der Gemeinderat **einstimmig**, das Notstromaggregat bei der Fa. KFZ Michael Mauracher laut vorliegenden Angebot anzukaufen.

6. **Beratung und Beschlussfassung über Änderung Flächenwidmung Grst Nr. 35 und 36, Klaus Brem, Aichach 55a, 47m² und 139 m² von Freiland in Wohngebiet.**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Münster **einstimmig** gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom Planer AB Kotai Raumordnung ausgearbeiteten Entwurf vom

02.02.2022, mit der Planungsnummer 517-2022-00002, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Münster im Bereich Gst. 35 und Gst. 36 der KG 83111 Münster durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Münster vor:

Umwidmung

Grundstück 35 KG 83111 Münster

rund 47 m²
von Freiland § 41
in
Wohngebiet § 38 (1)

weiters Grundstück 36 KG 83111 Münster

rund 139 m²
von Freiland § 41
in
Wohngebiet § 38 (1)

Personen, die in der Gemeinde Münster ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde Münster eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Gemeinde Münster unter http://www.muenster.at abgerufen werden.

7. Verwendung Jahresüberschuss 2021

Der Bürgermeister berichtet ausführlich über die aktuellen Einnahmen- und Ausgabenüberschreitungen und die damit verbundene Budgetsituation. Die Verwendung des Jahresüberschusses wird anhand der vorliegenden Tabelle ausführlich erläutert.

Der vorhandene Jahresüberschuss in Höhe von € 1.180.000,00 sowie der Rücklagenbetrag von € 534.203,29 soll für den vorgesehenen Grundkauf im Zentrum (Beschluss Gemeinderat vom 03.11.2021) verwendet werden, so der **einstimmige** Beschluss des Gemeinderates.

8. Anfragen, Anträge, Allfälliges

Der Bürgermeister:

GEMEINDE MÜNSTER Bez. Kufstein

Werner Entner

Angeschlagen am: 25.02.2022
Abgenommen am: 14.03.2022